

## Verwendung von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) bei der Koloskopie

Während der Koloskopie (Darmspiegelung) muss Luft in den Darm eingeblasen werden, damit sich der Darm entfaltet, nur so kann die Darmwand genau angesehen und untersucht werden. Leider verursacht die eingeblasene Luft jedoch am Ende und nach der Untersuchung ein unangenehmes, teils auch schmerzhaftes Blähungsgefühl, das sich erst nach dem Abgang der Luft durch den After bessert.

Anstelle von Luft kann auch **Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)** in den Darm eingeblasen werden. Dieses Gas wird rasch von der Darmwand resorbiert und abgebaut, so dass nach Abschluss der Untersuchung keine wesentlichen Mengen von Gas mehr im Darm verbleiben. Das hat den großen Vorteil, dass die oben beschriebenen Blähungen und Bauchschmerzen nicht oder kaum noch auftreten. Die Beurteilbarkeit der Darmwand ist unter CO<sub>2</sub> mindestens genauso gut wie unter Raumluft. Das CO<sub>2</sub> gilt als völlig unschädlich.

Leider erstatten die Krankenkassen jedoch nicht den für diese Verfahren notwendigen organisatorischen und apparativen Aufwand, so dass wir **€ 10.- als Unkostenbeitrag für die Verwendung von CO<sub>2</sub>** erheben müssen. Die Anwendung von CO<sub>2</sub> bedeutet für Sie einen erheblichen Komfortgewinn, ist aber freiwillig und Ihrer eigenen Entscheidung überlassen. Selbstverständlich führen wir bei Ihnen auf Wunsch auch die Koloskopie in gewohnter Weise mit Einblasen von Raumluft durch.

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachnamen des Patienten, geb. am) dass meine geplante  
Darmspiegelung mit **CO<sub>2</sub>** durchgeführt werden soll (Unkostenbeitrag € 10.-).

Ich bin darüber informiert, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Unkosten für CO<sub>2</sub>-Insufflation auch nachträglich nicht erstatten, ich wähle diese Zusatzleitung freiwillig.

Moosburg, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wir bitten Sie, **den Betrag möglichst passend, in bar vor der Untersuchung zu begleichen.** Auf Wunsch stellen wir Ihnen selbstverständlich eine Quittung über den gezahlten Unkostenbeitrag aus.

Ihr Praxisteam